



Infos für Eltern

PartyPass warum?

Seit Gültigkeit des neuen Personalausweisgesetzes Ende 2010 dürfen bei Eingangskontrollen von Veranstaltungen der Personalausweis von minderjährigen Besuchern nicht mehr einbehalten werden. Damit Jugendliche nicht von Veranstaltungen ausgeschlossen werden und dennoch das Jugendschutzgesetz eingehalten wird, wurde der PartyPass im Bodenseekreis eingeführt.

Der PartyPass kann (kostenlos) von der Internetseite www.partypass.de geladen und am PC ausgefüllt werden. Der Pass ermöglicht in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis den Einlass Ihrer Kinder zu einer Veranstaltung. Der Vorteil ist der, dass der PartyPass an der Einlasskontrolle einbehalten werden darf. Der Veranstalter weiß also ganz genau, welche Jugendlichen zu welcher Zeit noch im Veranstaltungsraum sind. Falls notwendig können „überfällige“ Jugendliche sogar namentlich zum Verlassen der Veranstaltung aufgefordert werden, wenn die Zeitgrenzen überschritten werden (meistens reicht die Androhung dieser Maßnahme).

Vorteil für Sie als Eltern!

Für Sie als Eltern hat dies den Vorteil, dass Sie relativ sicher sein können, dass bei Veranstaltungen mit PartyPass ein wirkungsvolles Mittel zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verwendet wird.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Kinder bei der Ausstellung des PartyPasses zu unterstützen!

Bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung als Eltern wahr und achten Sie darauf, was Ihr Kind macht, wo es hin geht, wann es zurück kommt.

Wenn ein PartyPass nach dem Fest liegen bleibt, wird der Veranstalter diese zum örtlichen Bürgermeisteramt bringen. Ihre Heimatgemeinde wird Sie als Eltern anschreiben und darauf aufmerksam machen, dass der Verdacht eines Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz vorliegt oder es kann zu einem Gespräch einladen. Außerdem können Gebühren entstehen.

Achten Sie als Eltern darauf, dass Ihr Kind die Veranstaltung rechtzeitig wieder verlässt bzw. holen Sie es zu einer vereinbarten Zeit ab!

Weitere Fragen oder Information:

Landratsamt Bodenseekreis
Kommunale Suchtbeauftragte und
Beauftragte für Suchtprophylaxe
Theresa Santoro
Tel.: 07541 204-5291
E-Mail: theresa.santoro@bodenseekreis.de



Mit freundlicher Unterstützung durch: